

Achtung Gefahr! - Brandschutzmängel etc. - ein Beispiel, wie es nicht sein sollte

Es ist ja ganz angenehm, wenn Unternehmer versuchen, bekannte Musiker zu Konzerten in die Region des Waldviertels zu holen und damit den Besuchern lange Anfahrten in Großstädte ersparen. Dass dabei der Druck der Kosten und der Wunsch nach leistbaren Eintrittskarten nicht so einfach unter einen Hut zu bringen sind, ist schon verständlich. Trotzdem sollte es (darf es eigentlich lt. gesetzlichen Grundlagen) nicht passieren, dass Veranstaltungshallen so überfüllt und Fluchtmöglichkeiten so verbaut werden, wie bei einem Konzert am 29.8.2009 im Bezirk Zwettl.

Zu den Details: Das Veranstaltungslokal hat neben dem Zugang, durch den alle Besucher kommen (Kartenkontrolle) noch zwei weitere gekennzeichnete Notausgänge.

Notausgang 1 befindet sich gleich bei der Bühne - schön für die Musiker, denn diese haben - abgesehen von einem Niveauunterschied - einen Super-Fluchtweg. Für die übrigen (geschätzt ca. 600 bis 700) Besucher ist dieser jedoch wegen des engen Weges und der Verstellung mit den Lautsprecherboxen unbrauchbar.



Notausgang 2 befindet sich etwa in der Mitte des Lokals. Leider dürfte dieser jedoch beim Aufstellen der (außerdem für bequemes Sitzen zu eng gestellten) Heurigengarnituren "übersehen" worden sein. Auch dieser Fluchtweg ist daher unbrauchbar.



Dass außen knapp vor dieser Fluchtmöglichkeit ein parkendes Auto steht, sei nur nebenbei erwähnt.



Wie sieht es mit einer Fluchtmöglichkeit auf dem Weg aus, den die Besucher beim Betreten des Lokals schon kennen gelernt haben? Dieser Weg führt zwischen Tischreihen in einer Breite von weniger als einem Meter über den Schankbereich und einen Vorraum ins Freie. In den Konzert-Pausen konnte man sich davon "überzeugen", dass dies auch keine schnelle Flucht erlaubt.



Obwohl hier seit ca. 8 Monaten bei Veranstaltungen das Rauchen gesetzlich verboten ist, war dies durch keine Kennzeichnung ersichtlich, im Gegenteil, etliche Raucher (natürlich nicht alle) wurden mit den aufgestellten Aschenbechern schon dazu verleitet, ihrem Genuss während des Konzertes nachzugehen, was Brennen in den Augen so mancher Nichtraucher hervorrief, auch dadurch begünstigt, dass vermutlich keine Lüftungsanlage vorhanden ist, zumindest konnte man als Besucher keine erkennen.

Text u. Fotos: Franz Bretterbauer, 30.8.2009

Reaktionen zu diesem Artikel:

31.8.2009: Der zuständige Bürgermeister rief den Autor an und drohte mit Klage, dieser Artikel sei nämlich geschäftsschädigend. Es handle sich nämlich um eine genehmigte Halle. Außerdem sei noch ein großes Tor vorhanden, das leicht geöffnet werden könne.

Anmerkung des Autors hierzu: Dabei handelt es sich offenbar um das Tor zwischen Notausgang 1 und 2, das nicht als Notausgang gekennzeichnet, großteils durch einen Vorhang verdeckt und ebenfalls mit Tischen und Bänken verstellt war. Für welche Personenanzahl die Halle genehmigt ist, blieb im Telefonat offen.

Die ausreichende Breite der Fluchtwege ist schon für gehfähige Personen wichtig, umso wichtiger für den (zumindest einen) Rollstuhlfahrer unter den Konzertbesuchern. Es wäre zu erwarten, dass der Bürgermeister anstatt mit Klage zu drohen als für die Sicherheit seiner Bürger und Bürgerinnen zuständige Amtsperson dankbar für einen solchen Hinweis ist und alles versucht, die Situation künftig zu verbessern. Wenn im Artikel etwas unrichtig dargestellt wurde, wird um Mitteilung ersucht, um dies umgehend berichtigen zu können.



1.9.2009: Laut Information durch den zuständigen Feuerwehrkommandanten wurde der Feuerwehr kein Auftrag für eine Brandsicherheitswache bei dieser Veranstaltung erteilt.

1.9.2009: Aus einem Mail von.... (Name bekannt)

servus franz!

einer klage kannst du sicherlich mit aller gelassenheit entgegensehen.

da ich beruflich einiges mit veranstaltungszentren zu tun habe kann ich ein lied von solchen themen singen.

der einfachheit halber einige punkte die wesentlich sind: (bitte aber rein informativ betrachten)

- zu unterscheiden ist ob es sich definitiv um ein konzert handelt oder eine andere "gesellschaftsveranstaltung"

- ob die genehmigung durch gemeinde, die BH, oder das land einzuholen ist hängt unter anderem von der besucherzahl ab und muss im vorfeld geklärt werden. kriterien hierzu wären zu erwartende besucherzahl, kartenaufgabe, fassungsvermögen der veranstaltungsstätte.

- bewilligung der zuständigen stelle sagt jedoch nur aus, dass die veranstaltung in jener form genehmigt wurde die dem ansuchen entspricht. und bedeutet keine übernahme von verantwortung durch die behörde

- unter umständen kann das bauwerk auch allgemein für veranstaltungen seitens der bauordnung genehmigt sein, dann ist es möglicherweise nicht mehr erforderlich einzelne genehmigung einzuholen. es könnte dann schon eine meldung alleine an die zuständige stelle ausreichen.

- speziell fluchtwege sind immer wieder ein thema diese sind in der bauordnung und bautechnikverordnung geregelt.

- prinzipiell ist der veranstalter für die einhaltung aller vorschriften und den konsens mit dem stand der technik in alleiniger verantwortung zuständig. diese kann er auch nicht z.b. der feuerwehr in form einer brandsicherheitswache übertragen.

fälschlicherweise wird immer wieder behauptet, dass die derzeitige situation und, die damit verbunden umstände, erst durch die neue gesetzesslage aus 2006 bzw 2007 strenger gehandhabt wird.

in wahrheit ist es aber so dass es diese gesetze (sei es veranstaltungsgesetz, jugendschutz,...) schon immer gegeben hat, diese aber oft einfach unter den tisch gekehrt bzw. großzügigst ausgelegt wurden.

im hier vorliegenden fall wurden auf jeden fall viele punkte nicht entsprechend umgesetzt.

9.9.2009: Aus einem Mail von F C (Name nicht bekannt):

Ich war ebenfalls Gast auf dieser Veranstaltung und habe die Situation aber nicht als bedrohlich oder gefährlich empfunden. Natürlich ist jeder Veranstalter dazu angehalten in erster Linie auf den Profit zu schauen und großer Profit ergibt sich eben automatisch aus vielen Besuchern. Wenn ich den Sicherheitsstandart dieser Halle, bezüglich Brandschutz- oder Notausgängen, mit manchen Zeltfesten, Hallenfesten oder mit behördlich genehmigten Discos vergleiche, dann dürften viele Vereine oder Feuerwehren kein Fest mehr veranstalten dürfen. Bei vielen Hallenfesten sind die Verhältnisse nicht nur ähnlich, sondern katastrophal schlimmer. Denn bei diesen Veranstaltungen kommt erschwerend hinzu dass es so gut wie keine Beleuchtung gibt die mögliche Fluchtwege effektiv ausleuchten würden. Grund hierfür sind meistens die großen Bands die ihre Lichtshow effektiv auf die Bühne konzentrieren und keine Hallenbeleuchtung dulden. Die Lichtverhältnisse bei diesem Konzert waren jedoch jederzeit ausreichend. Ich könnte zahlreiche Hallenfeste aufzählen wo man kaum umfallen kann weil so viele Personen anwesend sind. Dagegen waren die Senioren die sich bei diesem Konzert aufgehalten haben eher ein harmloses Häufchen. Auch bei diesen Großen Hallenfesten gilt Rauchverbot und dieses wird dort auch nicht eingehalten. Der Panikfaktor spielt bei solchen Veranstaltungen immer eine große Rolle und da ist das große Tor, das jederzeit von außen geöffnet werden kann und so groß ist das sogar ein LKW durchfahren kann, sicher ein ausreichender Fluchtweg.

Ich habe heute auf eurer Homepage einen Bericht über das Feuerwehrfest in gefunden. Da wird sich dafür bedankt das die Gäste so zahlreich die Lokalität im Dachboden genutzt haben. Auf dem Foto sieht man deutlich wie viele Menschen in diesem Raum waren. Ich gehöre übrigens auch dazu. Der Fluchtweg bestand aus einer einzigen Stiege! Warum wird so eine Veranstaltung nicht auch auf eurer Homepage bemängelt sondern sogar als gelungenes Fest bezeichnet. Bitte um kurze Stellungnahme zu meinen Ausführungen.

Anmerkung des Autors:

Beim diesem Eintrag handelt es sich um einen Link zur FF, auf den Bericht selbst habe ich daher natürlich keinen Einfluss.

Es ist natürlich schon richtig, dass manchmal der Besucherandrang so stark ist, dass im Gedränge eine rasche Flucht erschwert wird. Jedoch sind in diesen Fällen die Fluchtwege hoffentlich nicht mit Tischen und Bänken verstellt, nur das und nichts anderes wollte ich mit dem Bericht aufzeigen. Natürlich hat das Gleiche auch für Feuerwehrfeste zu gelten.

Weitere Reaktionen sind willkommen. Es wäre vor allem interessant, was Fachleute wie Sachbearbeiter für vorbeugenden Brandschutz etc. dazu sagen. Schreiben Sie an webmaster@feuerwehr.zwettl.at



Diese Seite wurde zum letzten Mal bearbeitet am: Mittwoch, 09. September 2009
Copyright: Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl - Alle Rechte vorbehalten!
